

## AUSBILDUNG

### Freiwillige Vormunde für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge in Südtirol

**SAMSTAG, 14. OKTOBER 2017**  
in deutscher Sprache

Die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols organisiert einen Kurs, der Bürgerinnen und Bürger zu freiwilligen Vormunden für nicht begleitete ausländische Kinder oder Jugendliche ausbildet. Die Vormundschaft gilt für elternlose Minderjährige oder deren Eltern, die ihre elterlichen Aufgaben nicht ausüben können.

Die Vormunde arbeiten freiwillig und kostenlos. Nach der Ausbildung erfolgt die Eintragung in das Register der freiwilligen Vormunde: Die Zuständigkeit der Eintragung liegt beim Jugendgericht.

Die freiwilligen Vormunde übernehmen eine Art soziale Elternschaft und setzen sich als aktive Bürgerinnen und Bürger für die Belange der minderjährigen Asylsuchenden und gegen Diskriminierung ein. Sie fördern ihr psychophysisches Wohl, überwachen die Bedingungen der Aufnahme, die Erziehung und Integration, die Sicherheit und den Schutz der jungen Menschen. Sie verwalten eventuell auch das Geld der Minderjährigen.

### Aufbau des Kurses

Am Samstag, 30. September 2017 wird der Kurs in italienischer Sprache angeboten, am **Samstag, 14. Oktober 2017** findet er in deutscher Sprache statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten ladinischer Muttersprache sind eingeladen, sich für einen der beiden Kurse zu entscheiden. Die Ausbildung ist kostenlos, dauert einen Tag lang, findet von 9 bis 17 Uhr statt und besteht aus drei Modulen:

**9 Uhr:** Grußworte von Dr.in Paula Maria Ladstätter, Kinder- und Jugendanwältin Südtirols

**9.10 bis 10.40 Uhr:** Modul "Recht" mit Dr.in Bianca Stelzer, akademische Mitarbeiterin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft

**10.40 bis 11 Uhr:** Pause

**11 bis 12.30 Uhr:** Modul "Recht" mit Dr.in Bianca Stelzer, akademische Mitarbeiterin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft

**12.30 bis 14 Uhr:** Mittagspause

**14 bis 15.20 Uhr:** Modul "Migration" mit Dr.in Petra Frei, Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion.

**15.20 bis 15.40 Uhr:** Pause

**15.40 bis 17 Uhr:** Modul "Gesundheit und Soziales" mit Dr. Alexej Paoli, Verantwortlicher des Sprengelsitzes Zentrum – Bozner Boden – Rentsch des Betriebs für Sozialdienste Bozen und Dr.in Serena Valenti, Sozialassistentin

### Modul „Recht“: Das Amt der Vormundschaft in der nationalen Gesetzgebung

Es geht um die zuständige Rechtsbehörde, um die Überlassung zur Betreuung, um die Eröffnung der Vormundschaft, um Zugangsvoraussetzungen für Vormunde, um die zivil- und strafrechtliche Haftung des Vormundes und dessen Stellvertreters. Besprochen wird auch die Einsetzung in das Amt des Vormundes, die Wahl des Vormundes seitens des Jugendgerichts und die einstweilige Enthebung.

### Modul „Migration“: Nicht begleitete Minderjährige in Südtirol

Es werden Zahlen und Fakten über Ankunft und Präsenz von nicht begleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Südtirol vorgestellt. Einrichtungen, Dienste und Körperschaften, die nicht begleitete Minderjährige in Südtirol und darüber hinaus unterstützen, werden präsentiert. Informiert wird auch über das Aufnahmesystem Südtirols und über Pflegefamilien.

### Modul "Gesundheit und Soziales": Das Aufnahmesystem von nicht begleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Es geht um Angebote der Dienststelle für Soziale Integration (DSI) für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge. Erklärt wird, wie und wo die Ankunft eines neu in Südtirol angekommenen nicht begleiteten Minderjährigen gemeldet wird, wie Gespräche abgewickelt werden, wo der oder die Minderjährige untergebracht wird und welche Dokumente dafür erforderlich sind. Die ReferentInnen berichten außerdem über eigene Erfahrungen als Vormunde.

Nach der eintägigen Ausbildung gibt die Kinder- und Jugendanwältin eine Bewertung ab. Berücksichtigt werden die aktive Teilnahme der Kandidatinnen und Kandidaten und deren Anwesenheit beim Kurs (mindestens 80 Prozent).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung.

Anträge für die Teilnahme können entweder direkt oder per Post bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols in der Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen eingereicht werden. Der Antrag kann auch per Mail geschickt werden:

[info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](mailto:info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org), oder  
PEC: [kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org](mailto:kinder-jugendanwalt.garanteinfanzia@pec.prov-bz.org).

Das Teilnahmeformular steht zum Download zur Verfügung: [www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](http://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org).

## ORGANISATORISCHES

### Ort:

Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

### Die Kursteilnahme ist kostenlos

### Anmeldefrist: 07. Oktober 2017

### Weitere Informationen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Cavourstraße 23/c  
39100 Bozen  
Tel. +39 0471 946050  
Fax +39 0471 946059  
E-Mail: [info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](mailto:info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)



Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Garante per l'infanzia e l'adolescenza  
Garant per la nfanzia y l'adolescenza



## AUSBILDUNG

### Freiwillige Vormunde für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge in Südtirol

Zweite Auflage

Das Titelbild haben SchülerInnen der Klassen 2A und 2D der Mittelschule St. Ulrich/Gröden im Schuljahr 2015/16 gestaltet.



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan